Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

231 (28.9.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 231 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. September 1876.

Verein zur Hebung des höheren Mädchenschul-Wesens.

Samstag den 23. Sept. fand in Baden-Baden eine Hauptversammlung der Mitglieder des Vereins statt: es ist ein erfreuliches Resultat der Bestrebungen des erweiterten Vereins, daß in der Besammlung nicht nur das Lehrfach vertreten war; aus allen Theilen des Landes waren aus den verschiedenen Klassen der Gesellschaft Freunde und Freundinnen der Vereinsbestrebungen erschienen; freilich mochte zu dem zahlreichen Besuche auch der Reiz des Versammlungsortes beigetragen haben; erhöht durch einen glanzvollen Herbsttag, wie er dieses Jahr uns leider selten zu Theil wurde, und nicht weniger durch das freundliche Entgegenkommen der städtischen Behörden, insbesondere des Hrn. Oberbürgermeister Gönner, der die Vorbereitungen, man darf wohl sagen zu dem Feste (der ganze Tag trug den Charakter eines solchen) übernommen hatte und mit dem Stadtdirektor Hrn. v. Göler, Hrn. Stadtrath Gruber ꝛc. den Verhandlungen und dem Festmahle beiwohnte; auch die Oberschulbehörde des Landes war durch zwei Kollegialmitglieder vertreten.

Eine Vorbesprechung der erschienenen Mitglieder des Landesausschusses hatte besonders zum Zweck, die Ortsvorstände zu organisiren; es sollen deren in allen bedeutenderen Lokalitäten des Landes gebildet werden, zur Hälfte aus weiblichen Mitgliedern (wie dies für die Residenz bereits geschehen ist). Die Vorstände städtischer Töchterschulen in solchen Privatanstalten, welche wenigstens 50 Zöglinge zählen, sollen in den Sitzungen des Landesvorstandes, die regelmäßig den Hauptversammlungen vorhergehen, Sitz und Stimme haben. Ferner wurde beschlossen, der nächsten Frühjahrs-Versammlung Hrn. Direktor Walleser von Mannheim als Delegirten zu den Versammlungen des deutschen Hauptvereins vorzuschlagen.

Die öffentliche Sitzung begann um 11 Uhr in dem großen Saale des Rathhauses. Nach einem herzlichen Willkommgruße des Herrn Oberbürgermeisters setzte der Vereinspräsident, Herr Dekan Zittel, die Zwecke des Vereins auseinander; er gab zuerst eine geschichtliche Uebersicht der Entwicklung der verschiedenen Unterrichtsstufen für das männliche Geschlechte bis zur Reformation zurückgreifend; er zeigte wie die Volksschule stets beiden Geschlechtern gemeinschaftlich war, und wie dieses zur Folge hat, daß in den untern Volksklassen die Frau ihrem Manne ebenbürtig zur Seite steht; der Mittelunterricht hingegen, höhere Bürgerschule sowohl als Realgymnasium und Gymnasium, ist durch spezielle Staatsbedürfnisse entstanden, alle diese Anstalten bezwecken, Aerzte, Juristen, Techniker ꝛc. ꝛc. heranzubilden; für das weibliche Geschlecht liegen Bedürfnisse der Art nicht vor, und da mit dem Fortschritte der Kultur die gebildeten Stände doch einsehen, daß Lesen, Schreiben und Rechnen für die Ausbildung ihrer Töchter nicht genügten, da ganz besonders die französische Sprache allseitig für nothwendig erachtet wird, entstanden Anstalten, und zwar ausschließlich privater Natur, deren Zweck es eher war, einer Mode zu huldigen, als das weibliche Geschlecht geistig heranzubilden; wohl gingen diese Anstalten zum Theil in städtische höhere Töchterschulen über, aber auch hier waren die Bestrebungen zufällige, vereinzelte; eine mehrhundertjährige Erfahrung wie bei den Gymnasien lag nicht vor, das Eingreifen des Staates, um in einem allgemeinen Lehrplan die praktischen Schlüsse dieser Erfahrung zu ziehen, fand nirgends statt; wenn trotzdem höhere Töchterschulen bestehen, die ausgezeichnete Resultate liefern, wenn hie und da Privatanstalten mit denselben wetteifern, so ist das einem günstigen Zufall zu verdanken, der Tüchtigkeit dieses und jenes Vorstehers, dieser und jener Lehrerin; zu diesen sachlichen Mißständen kommen auch persönliche; der Mangel an Lehrern erheischte bald die Zuziehung von Lehrerinnen; wie es um ihre Heranbildung stehe, das werde in dem folgenden Vortrag auseinandergesetzt werden; ihre Stellung aber ist eine ihres hohen Berufes durchaus unwürdige: sie seien eben auf vierteljährige Kündigung angestellt. Die nothwendige Folge dieser Mißstände, und das mache die Frage zu einer socialen, sei die Kluft, die gerade im Mittelstande sich nach und nach zwischen Mann und Frau gebildet habe. Niemand habe diese Mängel schmerzlicher empfunden, und das ist ein nicht genug hervorzuhebendes Verdienst, als das Lehrerpersonal der höheren Töchterschulen selbst; noch jetzt trägt der deutsche Hauptverein und ein großer Theil der Zweigvereine den Namen „Verein der Dirigenten und Lehrenden an höheren Töchterschulen; der badische Zweigverein hat keinen anderen Zweck, als diesen Bestrebungen zu Hilfe zu kommen, und der sehnlichste Wunsch des Vorstandes sei, es möge in Bälde wieder ein spezifischer Schulverein werden, wenn erst der Staat den Mittelunterricht für das weibliche Geschlecht organisirt, allein oder im Verin mit der städtischen Behörde und dem Lehrerpersonale, männlichen sowohl als weiblichen Geschlechts, die ihm zukommende Stellung gesichert habe.

Hr. Direktor Berger sprach sodann über Lehrerinnenseminarien oder vielmehr über die Nothwendigkeit derselben, und zwar als Staatsanstalten. Er setzte auseinander, wie das Wissen allein zum Lehren nicht befähige, das Können nicht minder wichtig sei; wenn auch letzteres durch Uebung erlangt werden könne, so sei das doch nicht bei Allen der Fall und koste jedenfalls theures Lehrgeld; bis jetzt müßte aber das Können bei Anstellung von Lehrerinnen fast ganz unberücksichtigt bleiben; denn wo und wie habe es erlangt werden können? Ferner sei es unbestreitbar, daß bei den Anstalten zur Ausbildung der Lehrerinnen an höheren Töchterschulen der Elementarunterricht die Grundlage bilden müsse, schon deßwegen, weil bis auf Weiteres die Verwendung der Lehrerinnen fast ausschließlich in den unteren und mittleren Klassen stattfinden werde. Ist aber die Errichtung von Lehrerinnenseminarien unbedingt nothwendig, so kann dieselbe nur vom Staate verlangt werden, in Privatanstalten sei es fast unmöglich, die Einheit der Methode zu erreichen; das Lehrerpersonal, den öffentlichen Anstalten entnommen, könne unmöglich seine volle Kraft einer Privatanstalt zuwenden; die Städte haben nie das Bedürfniß nach einem Lehrerinnenseminar und es sei unbillig, von denselben den dazu nöthigen Aufwand zu verlangen; der Staat allein sei also dazu geeignet und es sei dies um so mehr seine Pflicht, als er Lehrerinnenprüfungen angeordnet habe, die eine gründliche Vorbildung voraussetzen.

Hr. Direktor Maul wies dann in kurzen Worten einige dem Mädchenturnen gemachte Vorwürfe zurück und gab interessante statistische Notizen über die Geschichte desselben in unserem Großherzogthum. Seinem Vortrag dienten zur besten Erläuterung die unmittelbar nach demselben in dem Turnsaale der höheren Töchterschule unter Leitung des Turnlehrers der Anstalt, Hrn. Isele, vor der Versammlung abgehaltenen Uebungen. Es bedurfte übrigens kaum für einen der Anwesenden eines neuen Beweises, daß das Turnen, wie es unter Hrn. Direktor Maul's geschickter Leitung in unserem Lande getrieben wird, weit entfernt, Gesundheit und Anstand zu schädigen, im Gegentheil den Körper kräftigt und die Anmuth der Bewegungen erhöht; wir unterschreiben gern den Ausspruch des Dr. Richter von Dresden: Turnen macht schön.

Um drei Uhr vereinigten sich nahe an 100 Mitglieder des Vereins zu einem Festmahl in dem Konversationshause, das durch viele ernste und heitere Toaste gewürzt wurde. Alle nahmen das befriedigende Gefühl mit, zu einer guten Sache mitgewirkt zu haben; möge dieselbe in immer weiteren Kreisen Anerkennung und thätige Theilnahme finden.

Afrika.

⁂ Die mit dem Postdampfer aus der Capstadt eingetroffenen Nachrichten enthalten nichts thatsächlich Neues über die Ereignisse in Transvaal und sind durch den Telegraphen von Madeira aus schon größtentheils hieher berichtet worden. Bemerkenswerth ist, daß der „Standard and Mail" die Lage von Transvaal als lange nicht so verzweifelt schildert, wie sie den andern Blättern zu sein scheint. Präsident Burgers ist dem genannten Blatte zufolge durchaus nicht entmuthigt, sondern eifrig mit der Organisirung von Freiwilligenabtheilungen beschäftigt. Zwei Forts sind ausgebaut worden und haben eine Besatzung von 300 Mann erhalten. Die Kaffern haben noch nirgends gewagt, angriffsweise vorzugehen.

Der „Natal Witneß" schildert die Gräuelthaten, welche die Amangwasies, die Verbündeten der Boers von Transvaal bei dem Angriff auf die Festung des Häuptlings Johannes verübten. Die Bewohner dieser Stadt sind ziemlich zivilisirt, da sie viele Jahre lang den Unterricht der Missionäre der Berliner Missionsgesellschaft genossen haben. Sie vertheidigten sich tapfer, obwohl sie auf den Angriff nicht vorbereitet waren. Aber trotz eines verheerenden Feuers stürmten die Amangwasies die äußeren Vertheidigungslinien und dann begann ein fürchterliches Gemetzel. Weiber und Kinder wurden niedergemacht. Die Boers von Transvaal standen auf einer naheliegenden Höhe und feuerten ihre Bundesgenossen durch Zurufe an. Durch die Feigheit der Truppen von Transvaal wurden die Amangwasies schließlich genöthigt, sich zurückzuziehen, aber sie nahmen die gefangenen Weiber und Kinder, die sie nicht getödtet hatten, mit sich. Diese Gefangenen führten sie zu Leydenburg im Triumph auf und brachten sie dann in ihr Land, ohne daß die Boers sich im geringsten darum bekümmert hätten.

Badische Chronik.

♀ Heidelberg, 25. Sept. Heute Vormittag fand im Saale des Museums in der Reihenfolge der von dem Ausstellungscomité vorgesehenen Besprechungen die Berathung über zwei zur Zeit hochwichtige Fragen statt:

1) Unter welchen Uebelständen leidet das heutige Gewerbe?

2) Was hat von Seite der Gewerbtreibenden zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen aller oder einzelner Klassen des Gewerbestandes zu geschehen?

Die Betheiligung an der Versammlung war der Bedeutung und Tragweite der auf der Tagesordnung stehenden Fragen angemessen; aus allen Ständen im Allgemeinen eine sehr zahlreiche, jedoch gerade von Seiten der nächsten Interessenten, der Herren Gewerbtreibenden — in leider noch vielfach gewohnter Anwendung des »laisser faire & laisser aller« — weniger lebhaft, als mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der aufgestellten Fragen und die Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit der auf diesem Gebiete vorzunehmenden Reformen wohl erwartet werden durfte.

Den Löwenantheil der Verhandlungen, welche von dem auf Vorschlag von Hrn. Dr. Herth zum Präsidenten gewählten Hrn. Oberbürgermeister Bilabel (Vicepräsident war Hr. Oberbürgermeister Moll von Mannheim) geleitet wurden, nahm Hr. Professor Schönberg von Tübingen als Referent weg mit einer über 1½stündigen, sehr geistreichen, inhaltlich das Thema erschöpfenden, formell abgeschlossenen Rede, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Nach kurzer Schilderung der derzeitigen ungesunden Erscheinungen auf dem wirthschaftlichen Gebiete überhaupt und deren allgemeinen Wurzeln (kalter Egoismus, schamloser Materialismus einerseits, Unwissenheit und Leichtgläubigkeit andererseits) begrenzte der Redner das eigentliche Thema des Vortrages dahin, daß mit Ausschluß der Mißstände auf dem Felde der Industrie hier nur die in dem Gewerbewesen zu Tage getretenen Uebelstände und deren Heilung — mit Absehen von den Fragen des Schutzzolles, Patentwesen ꝛc. — von dem Boden der Gewerbefreiheit aus betrachtet werden sollen. Innerhalb dieses so abgegrenzten Gebietes subsumirte Redner die verschiedenen bemerkbar gewordenen Uebelstände des Handwerks unter 6 Gesichtspunkte:

1) Unvermeidlich sei der Untergang einzelner Handwerkszweige im Kampfe mit dem konkurrirenden industriellen Maschinenbetrieb, als eine nothwendige Folge der Erweiterung der technischen Kenntnisse und Erfahrungen, welche Konsequenz schon um deßwillen nicht vermeidlich sei, weil man nicht den fortschreitenden Geist zu Gunsten des materiellen Interesses der Einzelnen in Fesseln schlagen könne: von einem so bedrohten und verlorenen Posten gilt es nur, rechtzeitig den Rückzug auf ein anderes Arbeitsgebiet anzutreten.

2) Der Gefährdung vieler kleinerer und mittlerer Unternehmer durch einzelne größere könne begegnet werden durch Vereinigung zu Vereinen und Genossenschaften.

3) Die prinzipielle Ursache und hauptsächliche Gefahr liege in der mangelhaften Ausbildung der Handwerker in technischer Beziehung einerseits (durch ungenügende Lehrlingsausbildung) und künstlerische anderseits (durch Mangel in Ausbildung des künstlerischen Sinnes und Geschmackes). Hier erkennt Redner einen wirklichen Nothstand von weitreichenden Folgen. a. Das Lehrlingswesen anlangend, so würden schlecht ausgebildete Lehrjungen nie ordentliche Meister, und hätten auch als Gesellen keinen Anspruch auf hohen Lohn; durch Verschlechterung der Arbeiten würden dann die Leistungen kleinerer Unternehmungen überhaupt verringert, die internationale Konkurrenzfähigkeit geschmälert, die Arbeiter aber socialistischen Irrlehren und Umtrieben zugänglich gemacht; Hauptursachen dieser Erscheinung seien eine allzu weit getriebene Beschränkung der staatlichen Aufsicht über das Lehrlingswesen, vollständige Freigebung des Lehrvertrags und gänzliche Gleichstellung mit andern Verträgen, in deren Folge zum Schaden einer einheitlichen, gründlichen Ausbildung allzu häufig der Platz gewechselt werde; daher bekümmerten sich die Arbeitgeber weniger pflichtmäßig um das Verhalten der Lehrlinge, wodurch diese gar leicht noch moralisch schwer geschädigt würden. Abhilfe sei hier nur zu schaffen 1) durch strengere Bestrafung des Bruches des Lehrvertrages (nicht nur an den Lehrlingen, sondern an jedem Begünstiger des Kontraktbruches); 2) Einführung von Korporationen, Verbänden (gegründet auf das Prinzip der Selbstverwaltung) zur Obsorge für Zeit und Ausbildung der Lehrlinge; diese Organe wären mit staatlicher Zwangsbefugniß innerhalb gewisser Schranken zu versehen, übrigens nach Stadt und Land lokal verschieden zu gestalten; gesetzlich anzuordnen sei jedenfalls eine Probezeit und obligatorische schriftliche Abfassung der Lehrverträge; 3) staatliche Fürsorge für einen guten Unterricht in eigenen gewerblichen Schulen (nicht blos Fortbildungsschulen). Zu empfehlen seien weiter 4) kleine Lohnzahlungen an Lehrlinge; 5) Ansammlung eines Theiles des Lohnes für den Fall des Kontraktbruches; 6) freiwillige Prüfungen der Lehrlinge; 7) Gründung von Lehrlingswerkstätten. b. In dem Mangel an künstlerischem Sinne und Geschmack stehen unsere Handwerker vielfach weit zurück hinter jenen des Mittelalters, dann hinter denen Frankreichs und Englands. Abhilfe sei zu suchen und zu finden in der Errichtung von Lehrlingsschulen, Lehrwerkstätten und Kunstgewerbe-Schulen (letzteren besitzet England z. B. nahezu 100, Deutschland kaum ein Dutzend).

4) Ein Hauptmißstand, das lange Kreditgeben der Arbeitgeber, sei durch energisches, gemeinsames Vorgehen dieser zu beseitigen.

5) Geringer Fleiß, große Unpünktlichkeit — theilweise eine Folge der unter Ziff. 3 geschilderten Mißstände — in der Anfertigung übernommener Arbeiten.

6) Steigende Ansprüche, Leichsinn und Unwirthschaftlichkeit der Gesellen bei verminderter Arbeitszeit. Hiergegen ist Besserung zu schaffen allein a. durch Reform des Lehrlingswesens, Einführung von Kündigungsfristen und konventionelle Bestrafung des Kontraktbruches; b. Einführung gewerblicher Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -Nehmern. Zur Abschaffung des blauen Montags empfiehlt Redner die Verlegung des Zahltages auf Dienstag oder Mittwoch.

In dem Vorstehenden sind die — von dem Redner nur kurz gruppirten — anzustrebenden praktischen Ziele schon angedeutet.

* Mannheim, 18. Sept. Vom 23. bis incl. 27. d. Mts. veranstaltet der hiesige Verein für Geflügelzucht seine zweite große Geflügel- und Vogel-Ausstellung in den Räumen des Badner Hofes dahier. Hatte schon die vorjährige Ausstellung durch die Zahl der ausgestellten Tauben, Hühner, sonstigen Geflügels, der Sing- und Schmuckvögel, durch die Auszeichnung des größten Theiles derselben in Schönheit und Race allgemeine Anerkennung gefunden, so dürfte solches diesmal in noch höherem Maße der Fall sein, als erstens die Zahl der ausgestellten Thiere eine gegen voriges Jahr bedeutend größere ist, es sind z. B. voriges Jahr 120, dieses Jahr 603 Paar Tauben, voriges Jahr 129, dieses Jahr 192 Stämme Hühner u. s. w. angemeldet worden; die Gesammtzahl des ausgestellten Federviehes erreicht die Ziffer von ca. 4000. Nach den geschehenen Anmeldungen wird nicht allein die Zahl, sondern auch die Qualität imponiren und soll Ausgezeichnetes zur Ausstellung kommen. Zusendungen sind angesagt aus fast allen Gauen Deutschlands, von der Nord- und Ostsee, Mittel- und Süddeutschland und zwar in Hühnern, Tauben ꝛc. von fast allen in Deutschland und Frankreich gezüchteten Arten, von fremden Ausstellern sind solche aus Oesterreich, Belgien, Dänemark, der Schweiz ꝛc. zu verzeichnen. Eine Anzahl der ausgestellten Thiere ist dem Verkaufe ausgesetzt, auf der Ausstellung angekaufte werden verloost (200 Gewinnste), wozu Loose zu 50 Pfennigen das Stück ausgegeben werden.

Mannheim, 26. Sept. Von den früheren Räumlichkeiten des großh. Kreis- und Hofgerichts im Kaufhause geht ein Theil in die Benutzung des großh. Bezirksamtes über. Gleichzeitig wird die bisher im Rathhause untergebrachte Polizei-Wachstube in das Erdgeschoß des Kaufhaus-Thurmes verlegt. Man geht nun damit um, auch die Thurmwache vom Rathhaus-Thurme in den Kaufhaus-Thurm zu verlegen, wo sie, über dreißig Fuß höher als die bisherige Thürmerwohnung, einen beherrschenderen Ueberblick böte. — Morgen kehren die zur hiesigen Garnison gehörenden Truppentheile von den Manövern zurück. — Die Geflügelausstellung, welche am Sonntage in den Räumen des Badenerhofes eröffnet wurde, übertrifft ihre Vorgängerin weitaus in Zahl und vortrefflicher Aufzucht und Mannigfaltigkeit der ausgestellten Stücke. Der Besuch der Ausstellung ist ein sehr lebhafter und finden viele Privatankäufe statt. Zum Schlusse der Ausstellung wird eine Verloosung auserlesener Thiere vorgenommen. Bei der Preisvertheilung gelangten 30 erste, 50 zweite Preise und 15 Anerkennungsdiplome zur Austheilung; die vielen an hiesige Aussteller verliehenen Preise zeigen, wie anregend derartige Lokalausstellungen wirken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 26. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 198.—, per April-Mai 208.50. Roggen per Sept.-Okt. 151.—, per April-Mai 157.50. Rüböl per Sept.-Okt. 69.80, per April-Mai 72.—. Spiritus loco 51.50 per Sept. 51.50, per April-Mai 52.—. Hafer per Sept.-Okt. 152.50, per April-Mai 151.—.

† **Köln**, 26. Sept. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 19.50, per März 20.45. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 14.45, per März 15.35. Hafer loco neuer 16.50, per Nov. 16.10, per März 16.15. Rüböl loco 38.—, per Okt. 37.30, per Mai 37.60.

Hamburg, 26. Sept. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Okt.-Nov. 198 G., per Nov.-Dez. 201 G., per April-Mai 210 G. Roggen per Okt.-Novbr. 144 G., per Nov.-Dez. 147 G., per April-Mai 156 G.

Mainz, 26. Sept. Weizen per Novbr. 20.55, per März 21.30. Roggen per Novbr. 15.40, per März 16.25. Hafer per Novbr. 16.40, per März 16.60. Rüböl per Oktober 37.80.

†**Paris**, 26. Sept. Rüböl per Septbr. 90.—, per Oktbr. 90.—, per Novbr.-Dezbr. 90.20, per Januar-April 91.50. Spiritus per Septbr. 53.50, per Novbr.-Dezbr. 54.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 62.70, per Oktbr.-Januar 62.50. Mehl, 8 Mrk., per Septbr. 58.70, per Oktbr. 58.70, per Novbr.-Dezbr. 60.—, per Novbr.-Febr. 61.—. Weizen per Septbr. 27.20, per Oktbr. 27.20, per Novbr.-Dezbr. 27.70, per Novbr.-Febr. 28.—. Roggen per Septbr. 18.70, per Oktbr. 18.70, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.—.

Amsterdam, 26. Sept. Weizen per Novbr. 279.—, per März 294. Roggen per Oktbr. 178, per März 191. Raps per Herbst —. Rüböl per Mai —. Bewölkt.

Antwerpen, 25. Sept. Raffin. Petroleum fest, blank disp. $49\frac{3}{4}$ bez. u. Br., September $49\frac{1}{2}$ bez., $49\frac{3}{4}$ Br., Okt. $49\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Okt.-Dezbr. $49\frac{1}{2}$ Br. — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox disp. fl. $30\frac{1}{4}$. — Amerikan. Speck unverändert, long disp. frs. 118, short dispon. 127—128. — Wolle fest, Umsatz 192 B. La Plata. — Kurz Köln 123,20.

London, 26. Sept. (11 Uhr.) Consols $96\frac{7}{16}$, Lombarden $7\frac{3}{16}$, Italiener $74\frac{1}{8}$, Türken $13\frac{1}{16}$.

London, 26. Sept. (2 Uhr.) Consols $96\frac{3}{8}$, 1885er Amerik. 106.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
25. Mrgs. 2 Uhr	750.8	+18.4	60	SW.	bewölkt	—
„ Nachts 9 Uhr	751.4	+14.0	80	„	„	—
26. Mrgs. 7 Uhr	750.7	+13.4	86	„	bedeckt	—
„ Mrgs. 2 Uhr	751.0	+17.4	71	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	748.1	+15.0	95	„	„	—
27. Mrgs. 7 Uhr	745.9	+16.4	100	SSW.	„	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

F.938. Nr. 8827. **Säckingen.** In Sachen des Adlerwirths Donat Weis in Murg gegen Nathan Maier, Weinhändler von Eichstetten, Forderung betr. Adlerwirth Donat Weis in Murg hat unter der Behauptung, daß der flüchtige und in Murg noch Vermögenstheile besitzende Beklagte ihm für Prästation von Kost und Logis von diesem Jahre 68 M. 97 Pf., sowie von Bierbrauer Hösler daselbst cedirte 67 M. 85 Pf. (Fuhrlohn, vorschußlich bezahlte Fracht und Lagergeld in diesem Jahr) schulde, unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen neben Anlegung des Sicherheitsarrestes für diese Summen nebst weiteren 12 M. für die entstehenden Kosten auf beim Bürgermeister in Murg deponirte 106 M. 28 Pf. und drei bei Marzell Ebner lagernde Weinfässer des Beklagten um Verurtheilung des letzteren zur Zahlung gedachter 68 M. 97 Pf. + 67 M. 85 Pf. nebst Kosten gebeten. Mit Bezug auf § 597, 598 Ziff. 1, 600, 602, 606, 607 der P.O. wurde der beantragte Sicherheitsarrest sofort angelegt.

Es ergeht nun

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung und mit Bezug auf § 35 der P.O. zur Verhandlung in der Hauptsache auf

Dienstag den 3. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr,

angeordnet, und werden hiezu der Kläger und der Beklagte, ersterer mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe sofort wieder aufgehoben würde, letzterer mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle Ausbleibens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden in der Hauptsache sowohl als gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und unter Verurtheilung in die Kosten nach dem Klagbegehren, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt wird. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, bis zu obiger Tagfahrt einen am diesseitigen Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Säckingen, den 16. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Z. Begl.:
Klimmer, A. j.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.897. Nr. 11,354. **Müllheim.** Ernst Kalt, Metzger von Badenweiler, besaß ein zweistöckiges Haus mit Hof, Scheuer und Stallungen an der Bahnholzstraße in Badenweiler, einers. Wittwe Leistenring, anders. und hinten Gebrüder Pack, vornen öffentl. Straße, — welches Grundstück er an Georg Männer Eheleute in Badenweiler verkaufte.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuche ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 21. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.
Hersperger.

F.865. Nr. 11,480. **Stockach.**

J. S.
des Kapellenfonds Schwackenreuthe
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Der Kapellenfond Schwackenreuthe besitzt auf dortiger Gemarkung seit unvordenklicher Zeit folgendes Grundstück:

Güterzettel Nr. 15, Plan Nr. 1, Grundstück Nr. 5. 1 Ar 49 Meter im Ortsetter, nämlich der Platz, worauf die Kapelle steht, einers. Bizinalweg, anders. Josef Briel Wittwe,

wofür ein Erwerbtitel mangelt.

Es werden nun alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigens sie dem Aufforderer gegenüber als erloschen erklärt würden.

Stockach, den 14. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

F.854. Nr. 5277. **Waldkirch.**

J. S. Hofbauer Georg Siefringer von Oberglotterthal gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betreffend.

Beschluß.

Auf das im Jahr 1852 erfolgte Ableben des Altvogt und Hofbauern Christian Siefringer von Oberglotterthal erhielt dessen Sohn Georg Siefringer erb- und eigenthümlich dessen untheilbares geschlossenes bezhw. gebundenes Hofgut, bestehend aus einer einstöckigen Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, einem Speicher, Waschküche, Hausplatz, Hofraum, Garten, Matten, Ackerfeld, Bergfeld, Waldung und sonstigem Zugehör, in der Gemeinde und Gemarkung Oberglotterthal gelegen. Dieses Hofgut grenzt an Johann Hoch, Josef Reichenbach, Christian Birkle, an den Waldkircher Stadtwald und an die Thalstraße.

Zu diesem Hofgut gehört der elfte Antheil an dem sog. Gummenhof und 1 Stück Wald in der sog. Winterholen, etwa 6 Jauchert groß, welches an Christian Gschwander und Christian Birkle grenzt.

Wegen Mangels eines Eintrags des früheren Erwerbs wird die Gewähr verweigert. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an den fraglichen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 11. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.
Frey.

F.895. Nr. 12,068. **Müllheim.** Da auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Juni 1876 (Karlsruher Zeitung vom 11. Juli 1876 — Beilage — und Oberrheinischer Anzeiger vom 6. Juli 1876) Ansprüche der bezeichneten Art an den dort bezeichneten Acker nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber Karl Sick von Hügelheim gegenüber gemäß § 689 der Proz Ord. für verloren erklärt.

V. R. W.
Müllheim, den 21. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.
Hersperger.

F.867. Nr. 6506. **Achern.** Nachdem in der mit Verfügung vom 19. Juni d. J., Nr. 4187, gesetzten Frist die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche an den daselbst verzeichneten Grundstücken nicht dahier geltend gemacht wurden, werden solche im Verhältniß zum Großh. Domänenfiskus für verloren gegangen erklärt.

Achern, den 12. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Ganten.

F.932. Nr. 9810. **Bonndorf.** Gegen die Verlassenschaft des Taglöhners Nikolaus Emenegg von Ebersbach, Gemeinde Grafenhausen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 24. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bonndorf, den 23. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.

F.931. Nr. 9812. **Bonndorf.** In der Gant des Kaufmanns Franz Xaver Probst von Lihlingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen an die Gantmasse bis heute unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.
Bonndorf, den 20. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.

F.924. Nr. 28,516. **Karlsruhe.**

Die Gant
gegen den vermißten Bierbrauer Karl Friedrich Schnürer von Eggenstein betr.

Werden alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 12. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

F.935. Nr. 35,127. **Heidelberg.**

Die Gant
gegen
Gastwirth Louis Wolf zum Darmstädter Hof hier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 14. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Vermögensabsonderungen.

F.928. Nr. 7294. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Schusters Christian Schimpf, Elisabetha, geb. Rothenstein, in Dürrn hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. Novbr. d. J., Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

anberaumt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht

Karlsruhe, den 21. September 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
v. Blittersdorff.
Reis.

F.926. R.Nr. 11,110/13. **Konstanz.** In Sachen der Ehefrau des Edwin Schellhammer, Antonie, geb. Matheis, in Möhringen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 18. September 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Dr. v. Rüpplin.

F.927. Nr. 6820. **Karlsruhe.** Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Jakob Belz, Elisabetha, geb. Martin, von Untergrombach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 4. September 1876.
Gr. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I.
Wielandt.
Eisinger.

F.891. Nr. 12,880. **Engen.** Nach Ansicht des § 1060 wird in der Gant gegen Goldarbeiter Joseph Raible von Engen

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Barbara, geb. Reidhardt, sei berechtigt, ihr Vermögen abzusondern.

Engen, den 15. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

Strafrechtspflege.

Verweisungsbeschluß.

F. 948. R.Nr. 11,246. **Konstanz.** Christian Sauter von Hessigheim, Kgl. Württbg. Oberamtsgerichts Besigheim, 37 Jahre alt, verheiratheter Bäcker und Gastwirth in Stuttgart, wurde durch diesseitigen Beschluß von heute wegen eines gemeinschaftlich mit Georg Gruner von Lustnau am 1. Juli d. J. zum Nachtheil des Falkenwirths Nabholz hier verübten schweren Diebstahls auf Grund der §§ 242, 243 Ziff. 2 und 3, 248, 47 des R.St.G.B. in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 23. September 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Prestinari.
Dr. v. Rüpplin.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

G.547. Nr. 11,963. **Bruchsal.** Albert Schmitt von Zeutbern wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Bruchsal, den 20. September 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kopp.

Verm. Bekanntmachungen.

G.535. **Hardheim.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Egid Böhrer Eheleuten in Höpfingen am

Mittwoch den 18. Oktober 1876, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Höpfingen die untenbeschriebenen Liegenschaften der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. $2\frac{1}{2}$ Ruthen Garten im rothen Stück, neben Sabine Noe und Anna Eva Böhrer 17 M.
2. 1 Viertel Acker im Perloch, neben Johann Josef Kaiser und Anstößer . . 145 „
3. $15\frac{3}{4}$ Ruthen Acker in Luntschengrund, neben Franz Seraphin Sauer Erben und Anton Erasmus Böhrer Wittwe . . . . . 68 „
4. $38\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im hohen Kreuz, neben dem Graben und Schuldner selbst . . 68 „
5. 1 Viertel Acker zwischen dem schmalen und breiten Geisteschlag, neben dem Wald und Johann Anton Farrenkopf . . . . . 68 „
6. $38\frac{3}{4}$ Ruthen Acker in den schwarzen Aeckern, neben Franz Thomas Sauer und Schuldner selbst . . . . 68 „
7. $33\frac{1}{3}$ Ruthen Acker im Kleinbühl, neben Lorenz Eiermann Erben und Anton Erasmus Böhrer Wittwe . 60 „
8. 35 Ruthen Acker unterm Scharndt, neben Egid Simon Dörr und Franz Anton Hilpert . . . . . 77 „
9. 4 Ruthen Wiesen hinter der Scheuer, neben Andreas Hank und Josef Anton Schell . . . . . 34 „
10. 1 Ruthe Wiese am Weggraben, neben dem Mainzerhof und Josef Anton Farrenkopf . . . . . 8 „
11. $28\frac{1}{3}$ Ruthen Wald zwischen dem schmalen und breiten Geißelschlag, neben Schuldner selbst und dem Wald . 85 „
12. 4 Ruthen Wiesen am Weggraben, neben Johann Götz und Egid Josef Kaiser . . 34 „
13. 28 Ruthen Acker im Loch, neben Johann Hank und den Wiesen . . . . . 68 „
14. 7 Ruthen Garten im Ried, neben Felix Fürst Wittwe und Franz Anton Fürst . 42 „
15. 38 Ruthen Acker im Hörnleinsbaum, neben Franz Mathes Böhrer und Franz Friedrich Strekert . . . 162 „
16. 22 Ruthen Wiesen in den Haderwiesen, neben Simon Anton Eiermann Erben u. Gottfried Dörr Erben . . 171 „
17. 2 Ruth. Garten im Schmittlein, neben Anton Strekert u. Egid Josef Sauer Erben 17 „
18. 4 Ruthen Garten im Urschbrunnen, neben Franz Anton Kaiser Erben und Michael Berberich . . . . 25 „
19. 33 Ruthen Acker in den neuen Aeckern, neben Michael Heffner und Franz Josef Hebenstreit . . . . . 94 „
20. 11 Ruthen Acker im Angelrain, neben Josef Anton Kaiser beiderseits . . . . 25 „
21. 1 Viertel 4 Ruthen Acker in der schwarzen Gais, neben Kilian Sauer u. dem Wald 8 „
22. 1 Viertel 2 Ruthen Acker am Kornberg, neben Anstößer und Thomas Berberich . . 60 „
23. 1 Viertel Acker auf der Eck, neben Johann Kilian Götz Erben und Anstößer . . 17 M.
24. 15 Ruthen Acker in der Münchlaub, neben dem Weg und Anstößer . . . . . 17 „
25. 1 Viertel 22 Ruthen Acker im Himmelroth, neben Josef Simon Böhrer Erben und Johann Michael Strekert . . . . . 77 „
26. 2 Ruthen Garten in den Gäßleinsgarten, neben Anstößer und Johann Götz . 8 „
27. 3 Viertel Acker in der schwarzen Gais, neben Frz. Anton Popp Erben und Lorenz Eiermann Erben . 154 „
28. 2 Viertel 22 /, Ruthen Acker in den Salzhög, neben Egid Josef Popp Erben und Lorenz Eiermann Erben . . 85 „
29. 1 Viertel 1 Ruthe Acker im Lestelring, neben Egid Josef Seber und Franz Josef Hebenstreit . . . . . 128 „
30. 33 Ruthen Acker im Haag, neben Ignaz Dörr Wittwe und Egid Anton Böhrer . 154 „
31. 3 Ruthen Garten in den Gäßleinsgarten, neben Egid Josef Böhrer und Lorenz Hank . . . . . 17 „
32. 37 Ruthen Acker im Ried, neben Karl Dionys Schell u. Egid Clemens Berberich 128 „
33. $5\frac{1}{2}$ Ruthen Garten in den Gäßleinsgarten, neben Frz. Seraphin Sauer Erben u. Schuldner selbst . . . . 25 „
34. $38\frac{3}{4}$ Ruthen Acker in den schwarzen Aecker, neben Anna Eva Böhrer u. Schuldner selbst . . . . . 77 „
35. $3\frac{1}{2}$ Ruthen Garten in den steinigen Gärten, neben Frz. Mathes Seber Erben und Johann Jakob Böhrer . . 25 „
36. $33\frac{1}{3}$ Ruth. Acker im Kleinbühl, neben Johann Bartel Eiermann Erben und Josef Michael Sauer . . . . 85 „
37. $38\frac{1}{3}$ Ruthen Acker im hohen Kreuz, neben Marzell Kaiser und Schuldner selbst 77 „
38. 38 Ruthen Acker in den schwarzen Aecker, neben Johann Josef Böhrer, Metzger, und Anstößer . . . 34 „
39. 1 Viertel Acker im Fitterthal, neben Michael Böhrer, Karl Sohn, und Barbara Pahl . . . . . 18 „
40. 85 Quadratmeter Garten in den Gäßleinsgärten, neben Franz Wendel Popp Wwe. und den Mainzerhofgärten 51 „
41. 6 Ruthen Garten in den Gäßleinsgärten, neben Frz. Stefan Kaiser und Schuldner selbst . . . . . 27 „
42. Ein neugebautes einstöckiges Wohnhaus in den Gäßleinsgärten, mit Hofraitheplatz, neben den Gärten beiderseits . . . . . 1400 „

Hardheim, den 15. September 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
W. Braun,
Großh. Notar.

G.427. 2. **Wertheim.**

Versteigerung

eines Wohnhauses mit Specerei- und Colonialwaarenhandlung in Wertheim.

Das in Nr. 207 dieses Blattes näher beschriebene, in der Erbmasse des † Kaufmann Heinrich May von hier vorhandene Wohnhaus mit Colonial- und Specereiwaarengeschäft wird, da bei der ersten Versteigerung der Anschlag fürs Wohnhaus mit Zugehör ad . . . . . 20,000 M. nicht geboten wurde, auf Antrag der Erben bis

Freitag den 6. Oktober d. J., früh 10 Uhr,

im Rathhause dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt.

Anzahlung am Kaufschilling 5,000 M.

Nähere Auskunft ertheilt der unterfertigte Notar.

Wertheim, den 13. September 1876.
G. Jan, Notar.

G. 522. 2. **1500**

Raummeter Buchenscheitholz in kleinen Parthien billig zu kaufen bei

Jos. Breuer in Friedrichsthal bei Saarbrück.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.